



by TaylorWessing

# **Sustainable Governance & CSRD – Wie der Mittelstand nachhaltig wird**

Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, LL.M. / Dr. Rebekka Krause / Dr. Jonas Woitzky, LL.M.

**2. Februar 2023**

# Sessions 2023

- 
- #1 Lieferkettengesetz – Jetzt gilt's!**  
Sebastian Rünz und Dr. Oliver Winter am 19. Januar 2023
- 
- #2 Sustainable Governance & CSRD – Wie der Mittelstand nachhaltig wird**  
Dr. Rebekka Krause, Dr. Jonas Woitzky und Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann am 2. Februar 2023
- 
- #3 Sustainable Finance – heiß begehrt oder kalt erwischt?**  
Dr. Verena Ritter-Döring und Antje Biber am 16. Februar 2023
- 
- #4 Green Buildings – Investieren in Immobilien nach ESG-Kriterien**  
Johannes Callet, Thomas Deutinger und Manuel Bugl am 2. März 2023
- 
- #5 Diversity, Equality & Inclusion – endlich Gerechtigkeit?**  
Katja Schiffelholz Semedo, Dr. Sebastian Beyer und Dr. Lea Maria Siering am 16. März 2023
-

# Querschnittsmaterie ESG

ESG ist eine **Querschnittsmaterie** über eine **Vielzahl rechtlicher und nicht rechtlicher Themen** hinweg. Wir decken mit unserer Beratung die rechtlichen Themen ab. Immer mehr von dem, was bisher freiwillig war, wird gesetzlich kodifiziert. Das Puzzle ESG-Gesetzgebung wird immer vollständiger.

Environmental		Social		Governance		Sustainable Finance	
Erneuerbare Energien Transaktionen & Regulierung	Netzausbau- & Speicher- Beratung	Sorgfaltspflichten in der Lieferkette	Zukunft der Arbeit	Vorstands- und Aufsichtsratsschulungen (inkl. Diversity und Vergütung)	ESG Berichts- und Offenlegungspflichten	Beratung zur den Anforderungen der Taxonomie VO	Beratung zur den Anforderungen der Offenlegungsverordnung
Rechtliche Beratung entlang der Wertschöpfungskette von Wasserstoff	Identifizierung & Bewertung umweltrechtlicher Risiken bei Transaktionen	Identifizierung & Bewertung sozialer Risiken bei Transaktionen	Diversity & Inclusion	Identifizierung & Bewertung von Führungsrisiken bei Transaktionen	Compliance & Risk Management	Benchmarkverordnung	Financial ESG- Compliance
Beratung zur Mobilität der Zukunft / Verkehrswende eMobility & Charging Infrastructure	Green Antitrust Beratung zu F&A, Kooperationen, Competition Compliance	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Mitarbeiterbeteiligung	Whistleblowing	Green Advertising	Beratung zu Green und Sustainability-linked Loans	Beratung zu Green Bonds, Social Bonds und Sustainability-linked Bonds
Beratung zu Green Leases	Beratung zu Green Buildings	Faire Arbeitsbedingungen	More to come	Transparenz	Exportkontrolle von Technologien	Beratung zu allgemeinen ESG- Regulierungsvorhaben	More to come
Emissionshandel	Klimaschutzklagen	More to come	More to come	More to come	More to come	More to come	More to come



# CSRD





# Nachhaltigkeitsreporting

Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit sind für Unternehmen keine Neuheit

## CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

- Pflicht zur jährlichen Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte
- Problem: Uneinheitliche Berichterstattung der Unternehmen



## Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

- Bis 2024: Umsetzung in den EU Mitgliedstaaten - „CSR-RUG 2.0“
- Konkretere Inhaltvorgaben an den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht
- Eigener Abschnitt im Lagebericht
- Pflicht zur externen Prüfung
- Erweiterung Adressatenkreis (550 → 15.000 Unternehmen)

# Stufenweise Einführung

## Veröffentlichung Lagebericht zu GJ 2024

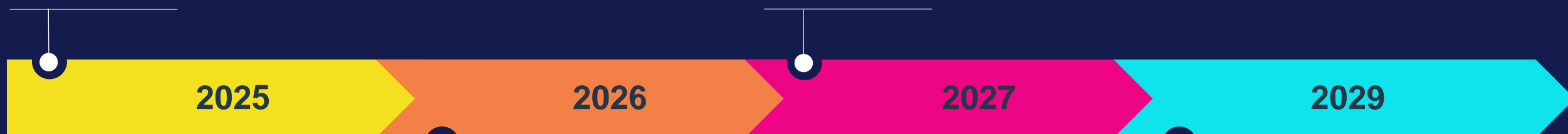
### Unternehmen, die gemäß CSR-RUG bereits berichtspflichtig sind

- Große Unternehmen gemäß HGB-Größenklassen:
  - Bilanzsumme: > EUR 20 Mio. oder
  - Umsatzerlöse: > EUR 40 Mio.
- mit > 500 Mitarbeiter
- von öffentlichem Interesse:
  - Börsennotierte Unternehmen
  - Finanzdienstleister
  - Versicherungen

## Veröffentlichung Lagebericht zu GJ 2026

### Kleine und mittelgroße Unternehmen gemäß HGB-Größenklassen

- Überschreitung von 2 aus 3:
  - Bilanzsumme: > EUR 350.000
  - Umsatzerlöse: > EUR 700.000
  - Mitarbeiter: > 10
- mit Börsennotierung



2025

2026

2027

2029

## Veröffentlichung Lagebericht zu GJ 2025

### Große Unternehmen gemäß HGB-Größenklassen

- Überschreitung von 2 aus 3:
  - Bilanzsumme: > EUR 20 Mio.
  - Umsatzerlöse: > EUR 40 Mio.
  - Mitarbeiter: > 250
- Kapitalgesellschaften und gleichgestellte Personengesellschaften (z.B. GmbH & Co. KG)

## Veröffentlichung Lagebericht zu GJ 2028

### Drittstaatenunternehmen

- Umsatz in der EU > EUR 150 Mio.
- mit großem EU-Tochterunternehmen, oder mit börsennotiertem kleinen bzw. mittelgroßen EU-Tochterunternehmen, oder
- mit EU-Zweigniederlassung mit Umsatz in der EU > EUR 40 Mio.

# Tatsächliche Reichweite

## Mittelbare Anwendung der CSRD

Adressaten müssen auch zur Nachhaltigkeit ihrer Liefer-, Finanz- und Dienstleistungskette berichten

Großunternehmen reichen gesetzliche Pflichten an kleinere Geschäftspartner weiter

Markterwartung:  
KMU müssen eigene Nachhaltigkeitsinformation vorhalten

Konsequenz:  
Einführung eigener Nachhaltigkeitsstrukturen bei KMU

**„Nachhaltigkeitsberichterstattung wird Kernthema der Unternehmenskommunikation und steht künftig auf Augenhöhe mit der Finanzberichterstattung“**

# Umfrage 1: CSRD

**Werden Nachhaltigkeitsinformationen in Ihrem Unternehmen bereits strukturiert erfasst, um auf dieser Basis interne oder externe Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen?**



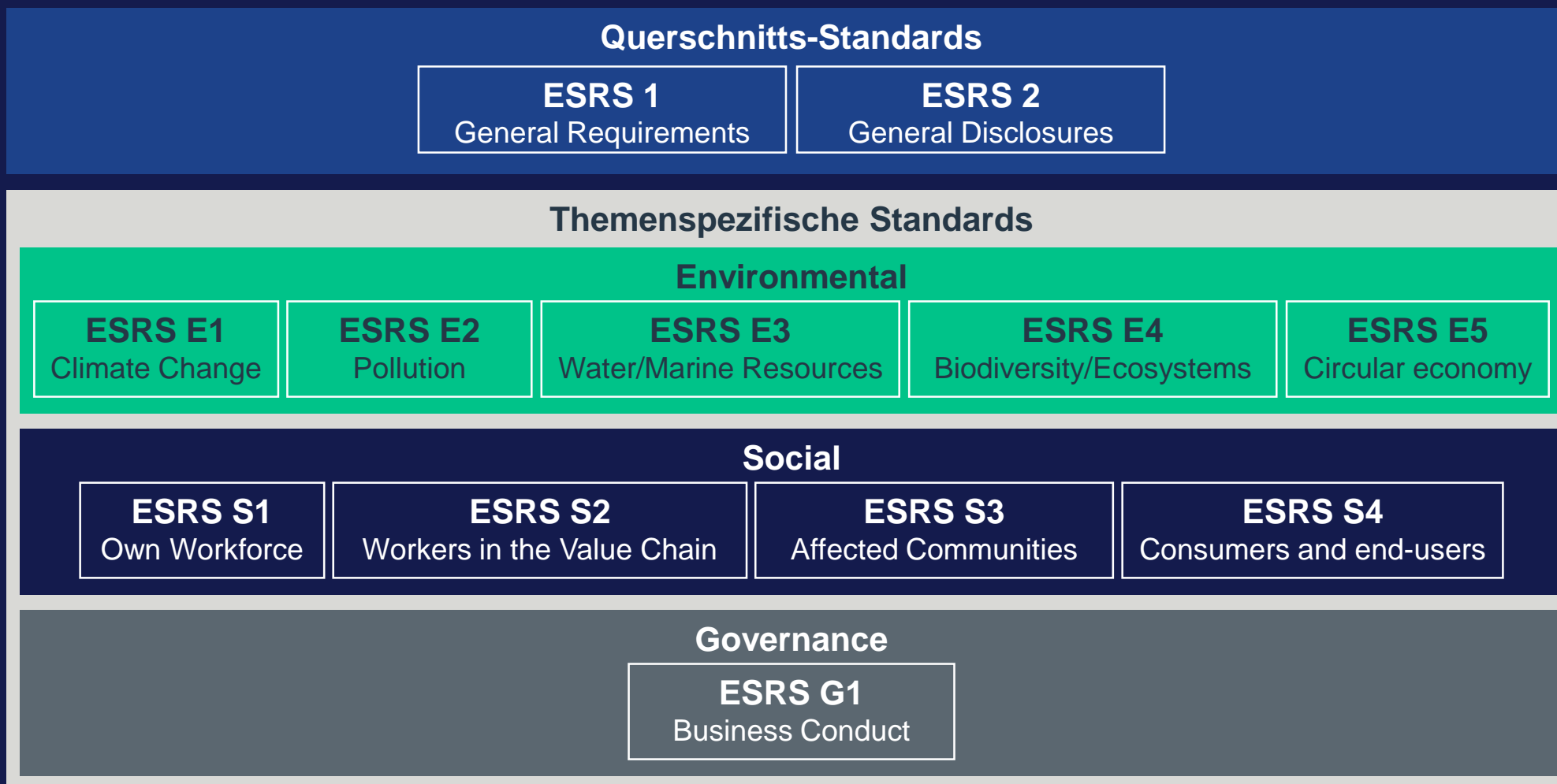


# ESRS





# European Sustainability Reporting Standards



# ESRS – Gliederung

## ESRS 1 – General Requirements

- Allgemeine Anforderungen an die Offenlegung
- Nachhaltigkeits-Due Diligence
- Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit

## ESRS 2 – General Disclosures

- Erstellung der Sustainable Statements
- Governance
  - Rolle der und Interaktion mit Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen; Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme
  - Erklärung zur Nachhaltigkeits-Due Diligence
  - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Wesentlichkeitsanalyse
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Erfüllung der Offenlegungspflichten

## Themenspezifische Standards

(ESRS E1-5, ESRS S1-4, ESRS G1)

- Zielsetzung
- Interaktion mit anderen ESRS
- Berichtsanforderungen (Disclosure Requirements)
- Anhang A: Definitionen
- Anhang B: Anwendungsvorgaben

# ESRS G1 – Business Conduct

## Zielsetzung

- Verständnis für Strategie, Prozesse und Verfahren sowie die Leistung in Bezug auf Nachhaltigkeit

## Interaktion mit anderen ESRS

- Verweis auf ESRS 2 – General Requirements: Offenlegung zur „Governance“, „Strategie“ und „Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“

## Offenlegungspflichten

- Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen
- Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Unternehmenskultur und Richtlinien
- Management der Beziehungen zu den Lieferanten
- Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
- Bestätigte Vorfälle von Korruption oder Bestechung
- Politische Einflussnahme und Lobbying-Aktivitäten
- Zahlungspraktiken



# Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Governance

<b>Nachhaltigkeitsziel</b>	<b>Maßnahme</b>
Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nachhaltigkeits-Due Diligence, Status-quo Ermittlung, Wesentlichkeitsanalyse
Unternehmenskultur	Nachhaltigkeitsverständnis, Messbare Ziele, Richtlinien, Code of Conduct, Schulung
Verantwortlichkeiten	Nachhaltigkeitskompetenzen in der Geschäftsleitung/Aufsichtsrat, Nachhaltigkeit als Vergütungskomponente, Nachhaltigkeitsmanagement, Nachhaltigkeitsbeauftragter/Nachhaltigkeitsabteilung
Transparenz	Strukturen für Datenerhebung, Nachhaltigkeitsberichtswesen
Einhaltung von Gesetzen und Regelwerken, insbesondere zur Verhinderung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche	Compliance Maßnahmen, Risikoanalyse, Ermittlung von Lobbying-Aktivitäten und Vermeidung von Interessenkonflikten, Überprüfung der Zahlungspraktiken
Optimierung	Risikomanagement, Kontrolle, Weiterentwicklung



# Sustainable Governance im Mittelstand





# Governance-Leitlinien für Nachhaltigkeit von Mittelstandsunternehmen

## Umfeld

- Das Thema Nachhaltigkeit / ESG stellt den Mittelstand vor große Herausforderungen.
- Frage ist häufig: wie sollen wir mit den neuen regulatorischen und gesellschaftlichen Herausforderungen umgehen?
- Orientierung an bestehenden Standards oder Kodizes, die meist für börsennotierte Großkonzerne entwickelt wurden, ist dabei meist ungeeignet.

Expertenkommission wurde im Juli 2022 ins Leben gerufen. Vorsitz: Prof. Dr. J. Redenius, stv. Vorsitz: Prof. Dr. C. Bannier (Universität Gießen) zur Gewährleistung wissenschaftlicher Fundierung und Neutralität.

## Zusammensetzung des Gremiums

- Mittelstand (Geschäftsleitung/Aufsichtsräte),
- Rechts-/Unternehmensberatung,
- Banken,
- Arbeitnehmervertretung,
- Verbände,
- Wissenschaft

# Governance-Leitlinien für Nachhaltigkeit von Mittelstandsunternehmen

## Zielsetzung der Expertenkommission

- Erarbeitung praxisnaher, anwendungsorientierter Governance-Leitfaden für Nachhaltigkeit im Mittelstand.
- Nachhaltigkeit als eine unternehmerische Entscheidung.
- Keine Wiedergabe von gesetzlichen Vorgaben! Sondern Empfehlungen für relevante Maßnahmen zur nachhaltigen Strukturierung und Organisation des Unternehmens. Grundsätze werden erläutert und mit Best-Practices-Beispielen versehen.

## Vier Arbeitskreise

- Präambel, Prof. Dr. C. Kumpan, Bucerius Law School
- Geschäftsleitung, Prof. Dr. K.-M. Ahrend, HEAG, und B. Laurick, Aufsichtsrätin/Unternehmensberaterin
- Aufsichtsgremium, Prof. C. Strenger, CGI/Frankfurt School of Finance & Management und Dr. J. Dörrwächter, hkp//
- Berichtserstattung, Dr. A. Probst, Deloitte

**Die Leitlinien werden in Q1/2023 veröffentlicht, Stellungnahmen hierzu werden erbitet für einen weitergehenden Diskurs.**



# Die „Nachhaltigkeitsabteilung“ im Unternehmen – Wohin gehört sie?



## Umfrage 2: ESG

**Ist das Thema ESG/Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen in einer eher rechtlich, eher operativ oder eher strategisch geprägten Abteilung aufgehängt, bzw. wo würden Sie es persönlich verorten?**







# Q&A



# Sessions 2023

- 
- #1 Lieferkettengesetz – Jetzt gilt's!**  
Sebastian Rünz und Dr. Oliver Winter am 19. Januar 2023
- 
- #2 Sustainable Governance & CSRD – Wie der Mittelstand nachhaltig wird**  
Dr. Rebekka Krause, Dr. Jonas Woitzyk und Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann am 2. Februar 2023
- 
- #3 Sustainable Finance – heiß begehrt oder kalt erwischt?**  
Dr. Verena Ritter-Döring und Antje Biber am 16. Februar 2023
- 
- #4 Green Buildings – Investieren in Immobilien nach ESG-Kriterien**  
Johannes Callet, Thomas Deutinger und Manuel Bugl am 2. März 2023
- 
- #5 Diversity, Equality & Inclusion – endlich Gerechtigkeit?**  
Katja Schiffelholz Semedo, Dr. Sebastian Beyer und Dr. Lea Maria Siering am 16. März 2023
-





**ESG**  
**ACADEMY23**  
by TaylorWessing

[taylorwessing.com](https://www.taylorwessing.com)

© Taylor Wessing 2023

This publication is not intended to constitute legal advice. Taylor Wessing entities operate under one brand but are legally distinct, either being or affiliated to a member of Taylor Wessing Verein. Taylor Wessing Verein does not itself provide services. Further information can be found on our regulatory page at [taylorwessing.com/en/legal/regulatory-information](https://www.taylorwessing.com/en/legal/regulatory-information).